

Fragen & Antworten zu: Ausschreibungen / Wettspielorganisation

Achtung: Diese Fragensammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt nicht die Golfregeln und enthält keine verbindlichen Auskünfte des DGV-Regelausschuß, sondern soll nur die am häufigsten mißverstandenen Golfregeln erläutern. Zur endgültigen Entscheidungsfindung ist je nach Lage der Situation ein Heranziehen der vollständigen Regeln oder Decisions unerlässlich.

1. Frage

Dürfen Mitglieder, die in mehreren Vereinen Mitglied sind, auch in anderen Vereinen als ihrem **Heimatverein** an **Clubmeisterschaften** teilnehmen?

Antwort:

Dies ist abhängig von der Ausschreibung. Ohne eine genaue Definition der zugelassenen Spieler, die in der Ausschreibung veröffentlicht werden muß, ist jedes Mitglied des Vereins auf Grund seines durch die Mitgliedschaft bestehenden allgemeinen Spielrechtes teilnahmeberechtigt, wie dies wohl auch z.B. in einem Monatspreis oder jedem anderem normalen Wettspiel der Fall wäre.

2. Frage

Wenn die **Jugend- bzw. Seniorenclubmeisterschaften** parallel zu den allgemeinen **Clubmeisterschaften** ausgerichtet werden, kann sich dann ein Jugendlicher oder ein Senior sowohl für seine Altersklasse wie auch für die allgemeinen Meisterschaften melden?

Antwort:

Wenn diese Meisterschaften gemeinsam ausgetragen werden, spricht nichts dagegen, daß z.B. das ein und dasselbe Ergebnis eines Jugendlichen sowohl für die Jugendmeisterschaften wie auch für die allgemeinen Clubmeisterschaften gewertet wird.

Wenn dies nicht gewünscht ist (wozu es aus sportlicher Sicht keinen Grund gibt), muß die Ausschreibung deutlich darauf hinweisen, daß ein Teilnehmer sich für eines der beiden Wettspiele entscheiden muß. Andernfalls sind Jugendliche genauso "Damen" oder "Herren" wie andere Spieler. Gleiches gilt für Senioren.

Bei einer gleichzeitigen Austragung aller Meisterschaften sollte ebenfalls in der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, nach welcher Regelung bzw. Wertung Jugendliche oder Senioren in die Gruppen für die zweite und ggf. folgenden Runden eingeteilt werden.

Auf Grund möglicher Probleme hinsichtlich der Meldung für das Wettspiel und der Zusammensetzung der Spielergruppen kann eine Ausrichtung der Jugend- und Seniorenmeisterschaften an einem anderen Termin als dem Wochenende der allgemeinen Clubmeisterschaften sinnvoll sein. Alle in Frage kommenden Spieler können dann unter gleichen Voraussetzungen an den Start gehen.

Unabhängig davon liegt die Entscheidung über den Termin und die Art und Weise der Durchführung in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten im Ermessen jedes einzelnen Vereins.

Fragen & Antworten zu: Ausschreibungen / Wettspielorganisation

3. Frage

Kann die Spielleitung vor einem Wettspiel das betreffende Wettspiel als "**nicht vorgebenwirksam**" erklären?

Antwort:

Die Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels kann vor dem Wettspiel nur vom Vorgabenausschuß eines Vereins unter Nennung einer Begründung aufgehoben werden, da nur der Vorgabenausschuß für alle Fragen zuständig ist, die das Vorgabensystem betreffen.

Die Spielleitung hat nur festzustellen, ob die Ergebnisse des Wettspiels den Anforderungen von Ziffer 16-1. (Seite 25) des DGV-Vorgabensystems entsprechen,

4. Frage

Kann nachträglich festgelegt werden, daß nur der Teil der **Wettspielergebnisse vorgebenwirksam** gewertet wird, der Unterspielungen aufweist oder der im Pufferbereich liegt?

Antwort:

Nein, diese Entscheidung kann nicht ohne eine überprüfbare Grundlage getroffen werden. Nur bei ungewöhnlichen Spielbedingungen (z.B. übermäßige Nässe oder gesandete Grüns), und wenn weniger als 10% der Ergebnisse im Pufferbereich oder besser liegen, ist es zulässig, die anderen Ergebnisse als "nicht vorgebenwirksam" zu werten.

Ein Anteil von weniger als 10% der Wettspielergebnisse im Pufferbereich oder besser ist ohne ungewöhnliche Spielbedingungen kein Grund, die o.g. Einschränkung vorzunehmen. Ebenso sind ungewöhnliche Spielbedingungen allein kein Grund, wenn mehr als 10% der Ergebnisse im Pufferbereich oder besser liegen.

5. Frage

Die **Spielleitung** eines Wettspiels hat einen Spieler wegen eines Regelverstoßes disqualifiziert oder ihm 2 Strafschläge hinzugerechnet. Kann der **Spielführer** des Vereins diese **Strafe korrigieren**, wenn er der Ansicht ist, daß die Entscheidung der Spielleitung falsch war?

Antwort:

Nach den Golfregeln entscheidet die **Spielleitung** über Fragen, die während eines Wettspiels auftreten. Nur die Spielleitung kann von ihr getroffene Regelentscheidungen bis zur Beendigung des Wettspiels aufheben. Nach Beendigung des Wettspiels ist eine Abänderung dieser Entscheidung nicht mehr möglich (außer s. Ausnahme zu Regel 34-1b).

Die Golfregeln kennen die Person eines Spielführers eines Vereins nicht. Wenn dieser (stellvertretend für den Vorstand des Vereins) die Spielleitung eines Wettspiels an bestimmte andere Personen überträgt, entscheiden diese Personen als verantwortliche Spielleitung alle evtl. auftretenden Fragen eigenverantwortlich und endgültig. Die nächste Instanz zur Klärung einer strittigen Frage, deren Beantwortung die Spielleitung nicht

Fragen & Antworten zu: Ausschreibungen / Wettspielorganisation

allein vornehmen will, ist nicht der Spielausschuß oder Vorstand des Vereins, sondern der Regelausschuß des DGV.

Es wird für derartige Fälle deshalb dringend geraten, das Wettspiel nicht zu beenden, damit die Spielleitung die Entscheidung des DGV-Regelausschusses auch noch in der Wertung der Ergebnisse berücksichtigen kann.

6. Frage

Nach der Entscheidung 32-1/3 hat in Netto-Stableford-Wettspielen derjenige Spieler die Ehre, der die meisten Netto-Stablefordpunkte am vorherigen Loch erzielt hat. Ist diese Regelung auch bei Wettspielen zwingend anzuwenden, auch wenn z. B. die Spielergruppen nach Vorgabe gemischt aufgestellt werden?

Antwort:

Es liegt allein im Ermessen der Spielleitung, nach welchen Kriterien sie Spielergruppen zusammenstellt und Abspielzeiten und die Spielfolge am ersten Abschlag festlegen will (s. Regeln 6-3b und 33-3). Bei Brutto-Wettspielen oder bei Wettspielen, bei denen der sportliche Charakter im Vordergrund steht, kann es zweckmäßig sein, nach Vorgabe zu starten, damit diejenigen in einer Gruppe zusammen spielen, die um den gleichen Preis spielen.

Davon unberührt ist die Frage, welcher Spieler (gemeint ist auch die Spielerin oder Partei) am 2. Abschlag oder den darauffolgenden Abschlägen als erster abschlägt. Die Spielfolge nach dem ersten Abschlag hängt von der Spielform ab (s. Regeln 10-1a und 10-1b).

Im Lochspiel muss der Spieler zuerst abschlagen, der das vorhergehende Loch gewonnen hat oder, bei geteiltem Loch, am vorhergehenden Abschlag die Ehre hatte. Im Vorgabenlochspiel muss der Spieler mit dem besseren Nettoergebnis zuerst abschlagen (s. Entscheidung 10-1a/1). Wird außer Reihenfolge gespielt, so gilt Regel 10-1c. Bei Absprache, Regel 10-1a nicht anzuwenden, sind beide Spieler disqualifiziert (s. Entscheidung 1-3/1). Abweichungen von der Reihenfolge sind auch nicht zulässig, wenn ein Herr gegen eine Dame spielt.

In Brutto-Zählspielen und Brutto-Stableford-Zählspielen spielt der Spieler zuerst ab, der die meisten Brutto-Stablefordpunkte am vorhergehenden Loch erzielt hat, bzw. bei gleichen Ergebnissen der Spieler, der am vorhergehenden Loch die Ehre hatte. Auch im Netto-Zählspiel hat der Spieler mit der niedrigsten Brutto-Schlagzahl die Ehre (s. Entscheidung 10-2a/1).

Im Vorgabe-Zählspiel nach Stableford hat aber der Spieler mit den meisten Netto-Stablefordpunkten die Ehre (s. Entscheidung 32-1/3). In Zählspielen werden aber Abweichungen von dieser Regel geduldet, solange kein Spieler dadurch einen Vorteil erlangt (s. Regel 10-2c). Kommen die Spieler überein, in Zählspielen außer Reihenfolge zu spielen, aber nicht zu dem Zweck, einem von Ihnen einen Vorteil zu verschaffen, so gestattet Regel 10-2c diese Verfahrensweise (s. Entscheidung 10-2c/2).

Fragen & Antworten zu: Ausschreibungen / Wettspielorganisation

Wenn es in einem Zählspiel nach Stableford sowohl eine Brutto- wie auch eine Netto-Wertung gibt, sollte die Spielleitung in der Ausschreibung festlegen, ob es sich in erster Linie um ein Bruttowettspiel mit zusätzlichen Nettopreisen oder um ein Nettowettspiel mit zusätzlichen Bruttopreisen handelt. Es wird empfohlen, die Ehre in einem Brutto-Zählspiel nach Stableford mit zusätzlichen Nettopreisen in der Ausschreibung allein an Hand der tatsächlichen Schlagzahl an dem jeweiligen Loch gelten zu lassen. Es ergibt sich dann die Ehre nach erspielten Brutto-Stablefordpunkten. Dementsprechendes gilt bei Netto-Zählspielen nach Stableford mit zusätzlichen Bruttopreisen, nämlich die Ehre nach erspielten Netto-Stableford-Punkten, sofern die Ausschreibung die o. g. Aussage darüber enthält. Es ist sinnvoll, wichtige Wettspiele (wie z. B. auch Monatsbecher) als Bruttowettspiele auszuschreiben. Wettspiele, bei denen der gesellschaftliche Charakter im Vordergrund steht, werden demnach dann meist als Nettowettspiele ausgeschrieben.